

w2eu.info - welcome to europe

For freedom of movement: Independent information for refugees and migrants coming to Europe

من اجل حرية التنقل : معلومات مستقلة للأجنيين و المهاجرين القادمين الى أوروبا

Pour la libre circulation: Informations indépendantes pour réfugiés et migrants arrivant en Europe

برای آزادی و حرکت : اطلاعات مستقل برای پناهندگان و مهاجران آینده در اروپا

Internet:
www.w2eu.info

Updates:
http://live.w2eu.info

Kontakt:
contact@w2eu.info
w2eu_info@yahoo.com

Familienzusammenführung aufgrund der Dublin-III-Verordnung

Letzte Aktualisierung: April 2016

Wenn eine Person zuerst allein in ein bestimmtes Land eingereist ist und seine Familienmitglieder sich in einem anderen EU-Land befinden, ist es möglich, Familienzusammenführung zu beantragen. Um in das Land überführt zu werden, in dem sich dein Verwandter befindet, musst du die Zusammenführung in dem Land beantragen, in dem du dich derzeit befindest (z. B. Griechenland).

Achtung! Es ist derzeit nicht möglich, einzuschätzen, wie lange es dauern wird, bis du Griechenland verlassen kannst und wieder mit deiner Familie vereint werden kannst, da über 50.000 Geflüchtete in Griechenland festsitzen und die Anträge zur Familienzusammenführung, reguläre Asylanträge sowie Anträge zur Umverteilung, die von ein und derselben staatlichen Behörde bearbeitet werden, sich innerhalb der letzten Woche aufgestaut haben. Dennoch solltest du versuchen, deinen Antrag so bald wie möglich zu stellen, um keine Zeit zu verlieren. Für viele ist die Familienzusammenführung der einzige legale Weg, um Griechenland zu verlassen.

Achtung! Sollten die Grenzen wieder offen sein, bevor dein Antrag auf Familienzusammenführung bearbeitet wurde, so kannst du Griechenland trotzdem verlassen. Der Antrag stellt kein Hindernis zum Verlassen von Griechenland dar.

Wie kann ich Familienzusammenführung beantragen, wenn mein Verwandter sich noch im Asylverfahren befindet, politisches Asyl oder subsidiären Schutzstatus erhalten hat?

- Das Familienmitglied, muss in dem Land, in dem ihr zusammengeführt werden möchte, als Asylbewerber registriert sein. Achtung! Das Datum der Ankunft und das Datum der Asylantragstellung sind nicht unbedingt identisch. Aufgrund einer Überbelastung der Behörden in vielen Ländern werden Asylbewerber oft erst nach mehreren Tagen, Wochen oder gar Monaten registriert. Bitte deinen Verwandten, dir das neueste Identitätsdokument zuzusenden, das er/sie von den Behörden in dem Land erhalten hat, in dem er/sie Asyl beantragt, damit mithilfe einer NGO (Nichtregierungsorganisation) überprüft werden kann, in welchem Land und in welchem Stadium des Verfahrens er/sie sich befindet. Dein Verwandter kann auch in dem Land, in dem er/sie sich befindet um Hilfe im Asylverfahren bitten: <http://w2eu.info/contacts.en.html>
- Bevor du die Familienzusammenführung beantragst, solltest du in Erfahrung bringen, welche Informationen dein Verwandter den Behörden über seine/ihre Familie gegeben hat. **Achtung!** Es ist von zentraler Bedeutung, dass er/sie seine Verwandten angibt; bestenfalls erwähnt er dich und nennt deinen korrekten Vornamen, Nachnamen und dein Geburtsdatum (Alter). Es ist nicht möglich, Familienzusammenführung zu beantragen, wenn dein

Verwandter angegeben hat, keine lebenden Verwandten zu haben. Es ist jedoch möglich einen Antrag zu stellen, wenn er/sie angegeben hat, den Kontakt zu seinen/ihren Verwandten verloren zu haben. **Achtung!** Finde heraus, welches Alter er/sie exakt für dich angegeben hat (wenn möglich, lasse dir eine Kopie des Asyl-Interviews schicken) und achte darauf, deinen und seinen/ihren Namen genau so zu schreiben, wie er/sie ihn geschrieben hat.

- Du brauchst einen Termin bei der Asylbehörde in Athen, Thessaloniki oder einer anderen griechischen Stadt, um die Familienzusammenführung zu beantragen. Achtung! Du wirst ein reguläres Asylverfahren in Griechenland durchlaufen, innerhalb dieses Verfahrens aber die Familienzusammenführung beantragen. In diesem Rahmen kannst du auch eine Unterkunft in einem Geflüchtetenlager beantragen; momentan gibt es jedoch einen großen Mangel an Plätzen, weshalb nur unbegleitete Minderjährige nach einer Wartezeit von ca. 2-4 Wochen einen Platz in einem Camp bekommen können; je nach Dringlichkeit und Verletzlichkeit der Person. **Achtung!** Das größte Problem ist, Zugang zur Asylbehörde zu erhalten, um dort einen Termin auszumachen. Einige NGOs bieten Hilfe beim erforderlichen Skype-Verfahren. Unbegleitete Minderjährige können einen Termin erhalten, ohne das Skype-Verfahren zu durchlaufen. Sie können bei NGOs wie ARSIS, PRAKSIS, GCR u. a. Hilfe beantragen.
- Drucke eine Kopie des Dokuments deines Verwandten aus. Nimm auch alle Kontaktangaben zu deinem Verwandten, seinem/ihrerem Anwalt oder anderen Unterstützern mit. Wende dich an eine NGO, die dich beim Verfahren unterstützen kann, damit du sicher sein kannst, dass alles korrekt abläuft.
- Wenn du ein unbegleiteter Minderjähriger bist, ist es sehr wichtig, dass du sagst, dass dein Verwandter in eurem Heimatland dein Vormund war.

Wenn du zu dem Zeitpunkt, an dem du die Familienzusammenführung beantragst, zwischen 1 und 17 Jahren alt bist und du keine nahen Verwandten in Griechenland hast, kannst du Familienzusammenführung mit den folgenden Familienmitgliedern beantragen:

- Funktioniert am besten:
Eltern - ein Elternteil - Bruder/Schwester oder Personen, die schon im Heimatland an der Stelle deiner Eltern für dich verantwortlich waren
- Funktioniert gut:
Onkel - Tante - Großeltern, die sich um dich kümmern können
- Möglich:
Andere Verwandte

Wenn du erwachsen (18 Jahre oder älter) bist, kannst du Familienzusammenführung mit den folgenden Verwandten beantragen:

Ehepartner oder dein Kind...

- Funktioniert am besten:
...einen Flüchtlingsstatus/subsidiären Schutzstatus haben
- Funktioniert gut:
...wenn diese im Asylverfahren sind (die Ehe muss schon im Herkunftsland geschlossen worden)
- Möglich:
...eine andere Form von Bleiberecht haben

Wenn du erwachsen bist und dein Verwandter auch erwachsen ist (nicht der Ehepartner), kannst du aus humanitären Gründen eine Familienzusammenführung zu folgenden Verwandten beantragen:

- Funktioniert, ist aber schwierig:
zu erwachsenen Kindern, Geschwistern, Eltern(teil), wenn du schwanger bist, wenn du unter einer schweren Krankheit oder psychischen Problemen leidest, wenn du ein neugeborenes Kind hast, wenn du schwerbehindert bist, wenn du Unterstützung für dein Kind benötigst (du solltest in der Lage sein, dies mit medizinischen Zeugnissen zu belegen)
- Sehr schwierig: mit anderen Verwandten

Wie kann ich das Verwandtschaftsverhältnis beweisen?

- Mit Seiten aus eurem Familienbuch, einer Heiratsurkunde, Geburtsurkunden, Dokumenten aus eurem Herkunftsland, die den gleichen Familiennamen und Geburtsort enthalten etc.
- Familienfotos
- In manchen Fällen haben sich auch Zeugenaussagen deines Sozialarbeiters oder Anwalts oder des Sozialarbeiters/Verwandten deines Verwandten, mit dem du zusammengeführt werden möchtest, als nützlich erwiesen. Wenn sie bei einem Telefon- oder Skypegespräch zwischen dir und deinem Verwandten anwesend waren und dadurch bezeugen können, dass die Interaktion zwischen dir und deinem Verwandten echt, liebevoll und vertraut ist, kann dies als Beweis für die Beziehung zwischen euch gelten.

Achtung! Behörden können einen DNA-Test fordern, wenn andere Nachweise fehlen. Manchmal kann das Verfahren beschleunigt werden, wenn du die Ergebnisse eines DNA-Tests einreichst.

Achtung! Namen, Daten und Geburtsorte müssen mit den offiziellen Dokumenten übereinstimmen.

Wie lange dauert das Verfahren?

Von dem Tag an, an dem du deinen Antrag auf Familienzusammenführung eingereicht hast:

- Griechenland hat drei Monate Zeit, um den Antrag auf Familienzusammenführung an das andere EU-Land zu stellen. Achtung! Von dem Tag an, an dem du in Griechenland Asyl beantragt hast, hast du drei Monate Zeit, um einen Antrag auf Familienzusammenführung zu stellen. Nach Ablauf dieser drei Monate kannst du keinen Antrag auf Familienzusammenführung mehr stellen!
- Das andere EU-Land hat zwei weitere Monate Zeit um seine Antwort an das Dublin-Büro in Griechenland zu senden.
- Nach einem positiven Bescheid hat Griechenland sechs Monate Zeit, um dich in das Land, für das du Familienzusammenführung beantragt hast, zu "überführen".

Insgesamt kann dieser Prozess laut Gesetz also maximal 11 Monate dauern.

Achtung! Momentan beantragen sehr viele Menschen Asyl. Daher weiß niemand, wie lange es tatsächlich dauern wird, bis du Familienzusammenführung beantragen kannst. Es ist sicher, dass Verzögerungen entstehen werden. Unter welchen Umständen kann das Verfahren beschleunigt werden?

Unter welchen Umständen kann das Verfahren beschleunigt werden?

- Unbegleitete Minderjährige können, die sich in Haft befinden, können ein beschleunigtes Verfahren für Familienzusammenführung beantragen. Hierbei muss der Beschluss innerhalb eines Monats vorliegen.
- Wenn du oder dein Verwandter ernsthaft krank ist (körperlich oder psychisch), brauchst du eine ärztliche Bescheinigung, die du bei den Behörden einreichst.

Welche Rechte habe ich in Griechenland, nachdem ich Familienzusammenführung beantragt habe?

Du hast die gleichen Rechte wie ein Asylbewerber.

- Du kannst einen Platz in einem offenen Aufnahmezentrum beantragen. **Achtung!** Derzeit können nur unbegleitete Minderjährige einen Platz erhalten und selbst diese müssen eine unbestimmte Zeit warten. Offene Aufnahmezentren sind keine Gefängnisse. Während der Öffnungszeiten kannst du dich frei bewegen und das Zentrum nach Belieben verlassen und betreten. Du hast Zugang zu Unterstützung von Sozialarbeitern und Anwälten, du kannst Sprachen lernen, erhältst ein Bett in einem Zimmer, das du mit anderen teilst, und bekommst Essen. Derzeit dauert es mehrere Wochen bis du einen Platz erhältst.
- Du hast Zugang zum öffentlichen Gesundheitssystem und kostenfreie medizinische Betreuung in Krankenhäusern.
- Du hast das Recht ein Zimmer, eine Wohnung oder ein Haus zu mieten.
- Du hast das Recht zu heiraten.
- Kinder können in die Schule gehen.

Wenn es lange dauert, werden meine Ausgaben nicht zu hoch sein?

Natürlich kostet es Geld, eine Wohnung zu mieten und Essen zu kaufen. Bedenke aber, wie hoch die Ausgaben sein können, wenn du Griechenland ohne Genehmigung verlässt, und welchen Risiken du dich aussetzt.

Wenn ich Familienzusammenführung beantrage und die Grenze plötzlich wieder geöffnet wird, kann ich gehen?

Ja. Der Antrag auf Familienzusammenführung hindert dich nicht daran, das Land eigenständig zu verlassen.

Ich habe mich bei den Behörden anfangs mit einem falschen Alter registriert. Kann ich mein Alter jetzt korrigieren?

Du kannst dein Alter während der Beantragung auf Familienzusammenführung korrigieren.

Achtung! Wenn du dich als unbegleiteter Minderjähriger registrierst, sind die griechischen Behörden dazu verpflichtet, dich zu schützen und dich in einem offenen Camp für Minderjährige unterzubringen. Wenn es keinen Platz in einem solchen Camp gibt, können sie dich in einem Gefängnis unterbringen, bis einen Platz in einem offenen Camp frei wird (Schutzhaft). Berichte darüber gibt es derzeit nur von Idomeni und in einzelnen Fällen von der Region in und um Thessaloniki. Unbegleitete Minderjährige im Großraum Athen haben derzeit keine solchen Probleme.

In welche Richtung wird die Familienzusammenführung normalerweise durchgeführt?

Seit 2011 wurden Dublin-Rückführungen nach Griechenland ausgesetzt, deshalb finden momentan alle Familienzusammenführungen aus Griechenland heraus statt. ABER: Normalerweise ist das europäische Land, in dem der erste Asylantrag gestellt wurde, für das Asylverfahren der ganzen Familie zuständig.

Achtung! Eine Familie wird normalerweise in dem Land zusammengeführt, in dem sich die Mehrheit der Familienmitglieder befindet. Diese allgemeine Regel wird derzeit jedoch NICHT auf Griechenland angewandt, gilt aber beispielsweise, wenn du dich in Ungarn, Italien, der Slowakei, Kroatien, Österreich etc. befindest und von dort aus eine Familienzusammenführung mit deinem Verwandten im "Norden" beantragst.

Achtung! Für Mazedonien, Albanien, Montenegro, Serbien und Bosnien gilt die Dublin-Verordnung nicht, daher kannst du aus diesen Ländern nicht die Familienzusammenführung nach Dublin beantragen.

Kann die Familienzusammenführung ein Nachteil für meine Verwandten sein?

- Asylantrag?
Nein, solange du ihn/sie darüber informierst, bevor du die Zusammenführung beantragst und genau überprüfst, was er/sie in seinem/ihrem Asylantrag geäußert hat. Es ist wichtig, dass du nichts sagst, was den Aussagen deines Verwandten widerspricht und dass du all deine persönlichen Informationen genau gleich schreibst (z. B. Name, Geburtsort etc.)
- Lebensverhältnisse?
Nein, du kannst beantragen, nicht mit deinem Verwandten zusammen untergebracht zu werden, falls ihr nach der Zusammenführung nicht zusammen wohnen könnt. **Achtung!** Wenn dein Antrag auf Familienzusammenführung deinen Verwandten beunruhigt, gib ihm/ihr einen Kontakt zu jemandem, der ihm/ihr das ganze Verfahren erklären kann, damit er/sie genau weiß, wie dies abläuft. Wenn du nicht weißt, wen du fragen kannst, schicke uns eine E-Mail: w2eu_info@yahoo.com

Familienzusammenführung nach anderen Gesetzen und Verfahren?

Wenn du Verwandte in einem anderen EU-Land hast, die 1. Asyl beantragt haben und einen anderen Status als politisches Asyl oder subsidiären Schutzstatus erhalten haben oder die 2. schon einen nationalen Pass von einem anderen Aufenthaltsland haben, muss die Familienzusammenführung durch andere Verfahren beantragt werden. Achtung! Wenn dein Verwandter schon einen Pass des Aufenthaltslandes hat, musst du die Familienzusammenführung bei der Botschaft des entsprechenden Landes beantragen.

Achtung! Unbegleitete Minderjährige in Griechenland, deren Mutter und/oder Vater in einem anderen EU-Land den Status eines politischen Flüchtlings- oder den Pass eines anderen EU-Landes haben, können die Familienzusammenführung in der entsprechenden Botschaft in Griechenland beantragen. Unbegleitete Minderjährige, deren Bruder, Schwester, Onkel oder Tante einen Schutzstatus (inkl. Reisedokumente) in Griechenland hat, können versuchen, bei einem griechischen Gerichtshof die gesetzliche Vormundschaft zu beantragen und anschließend bei der entsprechenden Botschaft die Familienzusammenführung (zu Mutter/Vater) beantragen.

Ein separates Infoblatt über legale Wege in die USA, nach Australien und Kanada ist in Vorbereitung.

Nützliche Kontakte

Staatliche Büros für die Beantragung von Familienzusammenführung:

ASYLUM SERVICES / ATHEN
P. Kanellopoulou 2
10177 Athen
+30 210 698 6500
asylo@asylo.gov.gr

Skype-Kontakt, um die Daten für die Registrierung im Großraum Athen zu erhalten:

- Farsi/Dari: Montag von 13 bis 14 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 12 bis 13 Uhr.
Skype ID: asylum.service.farsi.dari
- Arabisch: Montag 10-12, Dienstag 10-11
Skype ID: asylum.service.arabic
- Englisch/ Französisch: Montag 12-13, Mittwoch 11-12
Skype ID: asylum.service

REGIONAL ASYLUM OFFICE THESSALONIKI

Ehemaliges «B KTEO» Gebäude, Pontou Street – Lahanagora District,
540 01 Kalochori Thessalonikis
(Das Büro ist mit Buslinie No.9 erreichbar, Haltestelle «Anapsyktirio»)

Tel: +30 2310-751775
Fax: +30 2310-267722
E-Mail: pga.thessalonikis@asylo.gov.gr

Skype-Kontakt um die Daten für die Registrierung im übrigen Griechenland zu erhalten:

Farsi/ Dari: Donnerstag 13-14
Arabisch: Donnerstag 9-10
Englisch / Französisch: Donnerstag 12-13

NGOs, die Rechtsberatung für Familienzusammenführung anbieten (in Athen):

ECOMENICAL REFUGEE PROGRAMME
Rechtsberatung für Geflüchtete und Asylbewerber

Iridanou 20, erster Stock (in der Nähe der Bahnhöfe:
Megaro Mousikis oder Evangelismos)

Tel.: +30 210 72 95 926

GREEK COUNCIL FOR REFUGEES (GCR)
(Griechischer Flüchtlingsrat)

Eine griechische Nichtregierungsorganisation, die Asylbewerber und Geflüchtete in Griechenland unterstützt.

Bietet kostenfreie Rechtsberatung und soziale Unterstützung. Du kannst Montag-Freitag vor 9 Uhr dorthin gehen um einen Termin auszumachen
Solomou 25

Exarheia (in der Nähe von Omonia)
Tel.: +30 210 38 00 990

NGOs, die Unterstützung bei der Familienzusammenführung für unbegleitete Minderjährige und gefährdete/verletzliche Personen anbieten

ARSIS
Tenedou 21B
Nahe Amerikis square / Patission Street
von 10 bis 17 Uhr

NGOs, die Computer und Internet anbieten, von denen aus man die Asylbehörde per Skype anrufen kann (in Athen):

Metadrasi
Thesprotias 8 (nahe Larissis Bahnhof)

Sudanese Refugee Association
Astipalaia 2 / Patission 224 (zwischen Amerikis Square und Koliatsou Square)

FAROS
Für unbegleitete Minderjährige
Ioulianou 18 (Exarhia)

Babel
I. Drosopoulou 72 (Amerikis Square)

Greek Refugee Council
Solomou 25 (Exarhia)

ARSIS
Mavromaitaion 43 (near Paidiontou Areos Park)

Afghan Community
Khalkokondili 35 (Omonia)

Kontakte in den Ländern, wo deinen Verwandten sich befinden, findest du hier:

<http://w2eu.info/contacts.en.html>

Du kannst uns auch eine E-Mail an w2eu_info@yahoo.com schicken, dann können wir dir einen Rat geben, wo du fragen kannst.

Was ist w2eu.info?

w2eu.info bietet Kontakte und Beratung für diejenigen an, die unterwegs sind. An den europäischen Außengrenzen werden Menschen abgewiesen, verhaftet und abgeschoben. Nichts desto trotz kommen immer Menschen in Europa an. w2eu.info unterstützt sie in ihrem Kampf für ein besseres Leben.

Wir heißen alle Reisenden auf ihrer schwierigen Reise willkommen und wünschen eine gute Reise – denn Bewegungsfreiheit ist ein Recht aller!

Permalink zu diesem Infoblatt: <http://w2eu.info/greece.en/articles/greece-family.en.html>

Internet:
www.w2eu.info

Updates:
<http://live.w2eu.info>

Kontakt:
contact@w2eu.info
w2eu_info@yahoo.com
